

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Band: - (2003)

Heft: 2

Artikel: Psychiatrische Grundpflege : Spitex liefert Fallbeispiele

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Psychiatrische Grundpflege: Spitex liefert Fallbeispiele

(SVS) In der Kontroverse um die Frage, welche Leistungen die Krankenkassen im Bereich psychiatrische und psychogeriatrische Grundpflege vergüten müssen, ist die Politik aktiv geworden. Nationalrätin Stephanie Baumann (SP/BE) hat vom Bundesrat in einer Einfachen Anfrage Auskunft verlangt, welche Massnahmen die Landesregierung gegen die Leistungsverweigerung der Krankenkassen zu ergreifen gedenke.

Er habe aus den Medien von der Problematik erfahren, schrieb der Bundesrat Ende Januar 2003 in seiner Antwort. Gleichzeitig kündigte er an, den Sachverhalt durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) abklären zu lassen. Das BSV hat bereits reagiert und Patientenorganisationen sowie Leistungserbringer um die Meldung konkreter Fälle von Leistungsverweigerungen gebeten.

Auch der Spitex Verband Schweiz wurde angefragt. Gestützt auf eine Umfrage unter den Kantonalverbänden (geantwortet haben: FR, VD, GE, NE, JU, VS Romandie, BE, BL, BS, GR, GL, NW, SG, SZ, SO, UR, TG, ZH) hat der Spitex Verband Schweiz zu Händen des BSV eine Zusammenfassung der Situation verfasst und zehn konkrete Fallbeispiele aufgelistet. Unter anderem wurde festgestellt, dass...

- die Kassen CSS, Helsana, Visana und Concordia die Vergütung von psychiatrischen und psychogeriatrischen Grundpflegeleistungen seit Spätsommer 2002 teilweise flächendeckend ablehnen – und dies, obwohl in allen gemeldeten Fällen ein ärztliches Zeugnis vorlag.
- Patientinnen und Patienten aus den Kantonen BE, GL, ZH, TG, BL, SO von Ablehnungsentscheiden betroffen sind. Keine Ablehnungsentscheide sind bekannt in der Romandie sowie in den Kan-

tonen BS, GR, UR, NW und SZ. In allen antwortenden Kantonen verlangen die Krankenversicherer aber häufiger als früher ausführliche Begründungen für psychiatrische Pflegeleistungen.

- von den Ablehnungsentscheiden alte Menschen, Patientinnen und Patienten mit Alzheimer sowie akut psychischkranke jüngere Menschen betroffen sind.

Aus der Spitex internen Umfrage zeigt sich ferner, dass verschiedene Basisorganisationen dazu übergegangen sind, die psychiatrische Grundpflege nicht mehr als krankenkassenpflichtige Leistung zu verbuchen. Sie vermeiden damit den administrativen Aufwand im Zusammenhang mit der Rückvergütung der Krankenversicherer (Rückfragen, Begründungen, Auskünfte an Vertrauensärzte etc.). Der administ-

rationale Aufwand stehe nämlich in keinem Verhältnis zu Leistungsmenge und Rechnungsbetrag, so die Begründung. □

Schriftliche Verfügung

Die betroffenen Klientinnen und Klienten müssen nicht einfach akzeptieren, dass die Krankenkassen die Rückerstattung für psychiatrische oder psychogeriatrische Spitex-Leistungen verweigern. Sie können mit der Krankenkasse verhandeln und sie können verlangen, dass diese eine schriftliche Verfügung erlässt (vgl. Art. 80 KVG). Spitexorganisationen sollen die betroffenen Klientinnen und Klienten wenn möglich ermuntern, eine schriftliche Verfügung zu verlangen. Verfügungen bedeuten für die Krankenversicherung viel Arbeit. Sie muss begründen, warum sie die Bezahlung einer bestimmten Leistung ablehnt und sie muss auf die Rechtsmittel hinweisen.

In Kürze

Gesundheitsfragen bleiben an der Spitze

Gesundheit, Arbeitslosigkeit und die AHV: Diese Themen haben auch im Jahr 2002 am stärksten auf die Stimmung gedrückt. Das zeigt das «Sorgenbarometer», welches das Forschungsinstitut GfS im Auftrag der Credit Suisse bei 1000 Schweizerinnen und Schweizern erfragte. 58 Prozent nannten zum dritten Mal das Gesundheitswesen als grösste Sorge. □

Betreuung - kein Sekundenjob

So heisst eine Fachtagung zu Qualitätsförderung und Finanzierung zur Langzeitpflege, die

am 12. Juni in Olten stattfindet, organisiert von drei Solothurner und Basler Heim- und Spitex-Verbänden. Es nehmen u. a. teil: Rolf Ritschard, Regierungsrat Kanton Solothurn, Iwan Rickenbacher, Kommunikations-Experte, Stéphanie Mörikofer, Präsidentin Spitex Verband Schweiz, John Morris, RAI-Entwickler, Boston. Das Detailprogramm wird Mitte April verschickt. Für Informationen: Spitex Verband Kanton Solothurn, 032 623 00 33, www.spitexso.ch. □

Teure Medizin in der Schweiz

Im internationalen Vergleich sind die Medikamente in der Schweiz immer noch am teuers-

ten. Dies zeigt eine Studie des Winterthurer Instituts für Gesundheitsökonomie (WIG). Im Vergleich sind die Medikamente in Frankreich sind rund 28 Prozent, in Italien 22 Prozent und im Österreich 18 Prozent günstiger. □

Und plötzlich spüre ich Grenzen

So heisst ein Symposium zum Thema Gewalt in der Pflege, zu dem die Sektion Ostschweiz des Schweizer Berufs- und Fachverbandes der Geriatrie-, Rehabilitation- und Langzeitpflege SBGRL einlädt. Zusammen mit Referierenden soll in Workshops nach Ursachen und Lösungen in diesem tabuisierten Bereich (sie-

he Schauplatz Spitex 1/2003) gesucht werden. Informationen zum Symposium sind im Internet zu finden unter www.sbgrl.ch/Ostschweiz. □

Vertragsfreiheit: Qualität im Zentrum

Die Aufhebung des Vertragszwanges als Massnahme zur Kostensenkung zu sehen, sei verfehlt, erklärte Karl Lauterbach, Professor für Gesundheitsökonomie an der Universität Köln, an einer Tagung des Bundesamtes für Sozialversicherung. «Wenn es nicht der Qualität willen ist, so sollte man es nicht tun», hielt er fest und fügte hinzu, eine gute Qualität trage zwar auch zur Kosteneindämmung ein, allerdings nur längerfristig. □